

1. Thema: **Sammelbeschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 1.000,00 €**
2. Bearbeiter: Frau Kiesel
3. Erläuterung: Der § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung regelt, dass die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom Gemeinderat zu beschließen ist.

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt unter Beachtung des § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung die Annahme der folgenden Spenden:

- **3.298,48 € Sachspende am 18.12.2025 für Malerarbeiten am Buswartehäuschen Fassade und Innen an der Neuen Straße im OT Hammerbrücke durch die Firma Malermeister Meisel GbR, Tannenbergsthaler Str. 45 in 08262 Muldenhammer**

Abstimmungsergebnis:
Abgeordnete insgesamt: 14 + BM
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

5. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt unter Beachtung des § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung die Annahme der folgenden Spenden:

- **1.678,41 € Sachspende am 18.12.2025 für Maler- und Bodenarbeiten Heimatverein ehem. WE Blaschek im OT Hammerbrücke durch die Firma Malermeister Meisel GbR, Tannenbergsthaler Str. 45 in 08262 Muldenhammer**

Abstimmungsergebnis:
Abgeordnete insgesamt: 14 + BM
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 19.01.2025



Wolfgang Schädlich
Bürgermeister

